

# Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

## Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 1. August 2007

### 1. Preisgrundlagen Güterverkehr

Für den Güterverkehr gibt es nur einen Grundpreis, der von der Anzahl der Waggons abhängig ist. Der aktuelle Tarif ist im Internet unter [www.rheinhafen.de](http://www.rheinhafen.de) einzusehen.

### 2.1 Begriff, Qualität und Ausstattung der Eisenbahninfrastruktur

Eisenbahninfrastruktur im Sinne der NBS-BT sind Zugtrassen sowie sonstige Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die diskriminierungsfreie Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur.

Qualität und Ausstattung der Eisenbahninfrastruktur bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften allein die KVVH. Die KVVH ist insbesondere berechtigt, Qualität und Ausstattung der Eisenbahninfrastruktur jederzeit zu modifizieren. Bestehende vertragliche Verpflichtungen über die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur bleiben hiervon unberührt.

### 2.2 Vertragspflicht

#### 2.2.1 Infrastrukturnutzungsvertrag

Die Infrastruktur der KVVH kann nur nach Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der KVVH und dem EVU befahren werden. Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag regelt die in diesen NBS-BT dargestellten Rechte und Pflichten des EVU und der KVVH. Ist der Besteller der Trasse ein Zugangsberechtigter im Sinne des AEG, der kein EVU ist, so müssen sowohl der Zugangsberechtigte als auch das von ihm beauftragte EVU einen Infrastrukturnutzungsvertrag abschließen.

Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag stellt keinen Rahmenvertrag im Sinne des § 14a AEG dar.

In diesem Infrastrukturnutzungsvertrag zwischen der KVVH und dem EVU werden im Interesse einer erleichterten Bearbeitung von Trassenanträgen lediglich die Anerkennung der NBS-BT der KVVH sowie die Haftung, generelle Vorgehensweisen usw. geregelt. Der Infrastrukturnutzungsvertrag bezieht sich nicht auf konkrete Trassen und ist an sich nicht mit Geldflüssen gekoppelt.

Der Nutzungsvertrag über die jeweils konkrete Nutzung (nachfolgend „Einzelnutzungsvertrag“) zwischen der KVVH und dem EVU kommt wie folgt zustande:

Im Falle einer Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr durch die schriftliche und fristgerechte Annahme des Angebots durch das EVU, spätestens jedoch durch die Übergabe der Fahrplanunterlagen Mit Abschluss des Einzelnutzungsvertrages wird dem EVU das Nutzungsrecht an den Zugtrassen im vertraglich vereinbarten Umfang eingeräumt. Ein Nutzungsanspruch des EVU besteht erst ab dem vertraglich vorgesehenen ersten Verkehrstag und zu dem vertraglich festgelegten Zeitfenster.

## **2.2.2 Subunternehmer**

Der Einsatz von Subunternehmern durch das EVU ist nach Anmeldung gestattet. Die Anmeldung eines Subunternehmers ist bei der Trassenbestellung vorzunehmen. Sollte ein Subunternehmer nicht in seinem eigenen Namen mit der KVVH einen Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen haben, so betrachtet die KVVH den Zug, gleichgültig wer ihn fährt, im Sinne des § 278 BGB als einen Zug des EVU. Das EVU bzw. seine Versicherung übernimmt für den jeweiligen Subunternehmer sowohl die materielle als auch die finanzielle Haftung und der Betriebsleiter des EVU die rechtliche, insbesondere die eisenbahn- und strafrechtliche, Verantwortung für die Aktionen des Subunternehmers. Das EVU weist der KVVH analog zum Punkt 2.2 der NBS-AT der KVVH die Übernahme derartiger Risiken durch seine Haftpflichtversicherung nach.

## **2.2.3 Dampfzugfahrten**

Für den Fall, dass das EVU Dampfzugfahrten durchführen will, weist das EVU der KVVH analog der Punkt 2.2 der NBS-AT der KVVH geltenden Vorschriften auch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung eventuell aus Funkenflug entstehender Schäden nach.

## **2.3 Antragstellung**

Neben der Verwendung eines von der KVVH vorgegebenen Vordruckes für die Antragstellung kann die KVVH verlangen, dass der Antragsteller eine gültige Sicherheitsbescheinigung für den gesamten Laufweg der beantragten Zugtrasse vorlegt.

## **3 Eigenschaften der Infrastruktur**

Der Bf Karlsruhe Hafen beginnt in Höhe des Esig A in km 1,265 der Streckenkilometrierung und ist Endbahnhof der eingleisigen, mit 15 kV-Oberleitung elektrifizierten Hauptbahn

### **Karlsruhe West – Karlsruhe Hafen (VzG 4220).**

Die VzG-Streckenummer lautet 4220. Die zugehörige Buchfahrplan- und La-Streckenummer für das Zugpersonal ist 251 a/b (Karlsruhe Gbf – Karlsruhe West – Karlsruhe-Hafen).

Der Bahnhof liegt auf dem Gebiet der KVVH GmbH – Geschäftsbereich Rheinhäfen – und dient auch dem Umschlagverkehr Schiff/Bahn.

Die KVVH betreibt innerhalb der Betriebsstelle die Gleisanlagen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) als Serviceeinrichtung des öffentlichen Verkehrs gemäß § 2 Absatz 3c Nr. 8 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Die Privatgleisanschlüsse innerhalb des Hafengeländes sind davon ausgenommen.

Die KVVH hat die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen als EIU beauftragt; diese hat die Aufgabe an die AVG GmbH delegiert.

### 3.1 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement wird wie folgt gewährleistet:

Notfallmanagement in Bahnanlagen der DB Netz AG zwischen Esig A und Weichenspitze Weiche 1b

<b>Notfallmanager DB Netz</b>	<b>während der Bürostunden</b>	<b>außerhalb der Bürostunden</b>
	Notfalleitstelle DB intern ☎ 972-4378	

Notfallmanagement in Bahnanlagen der KVVH ab Weichenspitze Weiche 1b

<b>Notfallmanager AVG</b>	<b>während der Bürostunden</b>	<b>außerhalb der Bürostunden</b>
	DB intern ☎ 9797-6200 Telekom ☎ 07243 181 6200	☎ 0172 / 628 6213
	----- DB intern ☎ 9797-6240 Telekom ☎ 07243 181 6240	
	----- DB intern ☎ 9797-6241 Telekom ☎ 07243 181 6241	

Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) der KVVH

<b>Eisenbahnbetriebsleiter</b>	Uwe Konrath	☎ 0172 / 720 3127
<b>Stellvertretende Eisenbahnbetriebsleiter</b>	Frank Ehemann	☎ 0176 / 1000 3001
	Reinhard Rothfuß	☎ 0172 / 628 6213

Gefahrgutbeauftragter der KVVH

<b>Gefahrgutbeauftragter</b>	Ralf Bolsinger	☎ 0172 / 762 6022
<b>Stellvertretender Gefahrgutbeauftragter</b>	Klaus Leichtweis	☎ 0172 / 653 0837



### 3.5 Streckenklasseneinstufung

Karlsruhe West – Karlsruhe Hafen	D4
----------------------------------	----

dies entspricht:

zulässige Radsatzlast (Achslast)	22,5 t
zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit (Meterlast)	8,0 t

### 3.6 Stellwerk

Mechanisches Einheitsstellwerk → für den einsehbaren Nahbereich  
 Elektromechanisches Stellwerk (E 43) → für den nicht einsehbaren Nahbereich

### 3.7 Signalanlagen

Die Standorte der Signale, deren Ausrüstung sowie die Lage in km sind dem Signallageplan (Anhang 1) der örtlichen Richtlinien zu entnehmen.

### 3.8 Gleise (Nutzlängen) und Anschlüsse, Hauptgleise, durchgehende Hauptgleise

Gleis	Art	Gleis		Eigentümer	Neigung kleiner als 1:400	NL in m
		beginnt	endet			
1 südlich	Hauptgleis	Grz W 1	Gruppe C	KVVH		600
1 nördlich	Hauptgleis	Grz W 2	Gruppe A, B	KVVH		600
1	Abstellgleis	W 13	Prellbock	KVVH		360
2	Abstellgleis	W 12	Prellbock	KVVH		350
6	Ladegleis	W 3	Prellbock	KVVH		738
7	Ladegleis	W 3	Prellbock	KVVH		772
8	Ladegleis	W 171	W 178	KVVH		526
9	Abstellgleis	W 41	Prellbock	KVVH		730
11	Abstellgleis	W 43	Prellbock	KVVH		270
12	Abstellgleis	W 41	Prellbock	KVVH		642
13	Abstellgleis	W 50	W 215	KVVH		818
14	Abstellgleis	W 50	Prellbock	KVVH		1197
14a	Abstellgleis	W 210	W 217	KVVH		236
15	Ladegleis	W 230	Prellbock	KVVH		438

15a	Ladegleis	W 217	Prellbock	Cronimet		??
16	Abstellgleis	W 238	W 222	KVVH		300
17	Abstellgleis	W 239	W 221	KVVH		360
18	Abstellgleis	W 61	W 237	KVVH		440
19	Abstellgleis	W 231	W 227	KVVH		290
20	Abstellgleis	W 232	W 228	KVVH		260
21	Abstellgleis	W 232	W 228	KVVH		290
22	Abstellgleis	W 233	W 64	KVVH		280
23	Abstellgleis	W 62	Prellbock	KVVH		620
24	Ladegleis	W 63	Grenze	ELG		20
25	Abstellgleis	W 81	Kalag	KVVH		460
26	Zuführung	Anschl.	Kalag	KVVH		600
28	Abstellgleis	W 6	Prellbock	KVVH		710
29	Abstellgleis	W 6	W 108	KVVH		103
30	Abstellgleis	W 7	Prellbock	KVVH		2597
31	Abstellgleis	W 9	W 152	KVVH		2290
32	Zuführungsgleis	W 4	Gruppe A	KVVH		300
35	Abstellgleis	W 145	W 139	KVVH		490
36	Abstellgleis	W 138	W 143	KVVH		559
37	Abstellgleis	W 144	W 138	KVVH		563
38	Abstellgleis	W 137	Prellbock	KVVH	1:150	744
38a	Ladegleis	W 137	W 141	KVVH		60
38b	Zuführungsgleis	W 142	Anschl.	KVVH	1:150	270
38c	Ladegleis	Prellbock	Anschl.	KVVH		259
38d	Ladegleis	W 137	W 136	KVVH	1:150	119
39	Abstellgleis	W 162	W 5	KVVH		220
46	Ladegleis	W 71a	Prellbock	KVVH		188
47	Abstellgleis	W 70a	Prellbock	KVVH		280
48	Abstellgleis	W 72a	Prellbock	KVVH		740
49	Ladegleis	W 73	W 266	KVVH		926

Gleis	Art	Gleis		Eigentümer	Neigung kleiner als 1:400	NL in m
		beginnt	endet			
50	Ladegleis	W 273	Prellbock	KVVH		970
51	Abstellgleis	W 73a	W 293	KVVH		830
52	Abstellgleis	W 271	Prellbock	KVVH		1011
54	Ladegleis	unbekannt		Raab Karcher		120
55	Abstellgleis	W 291	Prellbock	KVVH		90
56	Abstellgleis	W 72	W 334	KVVH/ KVVH		2138
56a	Ladegleis	W 312	W 325	KVVH/ EnBW		1336
56b	Ladegleis	W 33a	W 324	KVVH/privat		167
57	Abstellgleis	W 302	Prellbock	KVVH		800
58	Abstellgleis	W 301	Prellbock	KVVH		140
59	Ladegleis	W 307	Prellbock	KVVH		201
60	Ladegleis	W 308	Gleistor	KVVH		263
60	Ladegleis	Verbindungsgleis		SBR		325
61	Ladegleis	W 304	Gleistor	KVVH		927

### 3.9 Gleise des Bahnhofs und anschließender Streckengleise mit Gefälle von mehr als 1:400 (2,5‰)

Gleis	Neigungsverhältnis	‰
Streckengleis ab Hs 1 in Richtung Karlsruhe West	1:100	10
38, 38b, 38d	1:150	6,7

## 4 Zusatzanlagen

### Ladestellen, Freiladegleise

Firmen mit Ladestellen am Gleis sind in einem Verzeichnis gem. der SbU zusammengefasst.

Die Grundlage bilden Infrastrukturanschluss- oder Nutzungsverträge, die die KVVH mit diesen Firmen abgeschlossen hat.

### Gleiswaage

Gleiswaage in GI 23 (z. Zt. außer Betrieb)

## 5 Bahnübergänge

Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr siehe Anhang 5 der Örtlichen Richtlinien.

Die BÜ II, III, IV, V und VI sind mit technischer Sicherung ausgerüstet;

Übergänge im Hafengebiet ohne technische Sicherung sind im Anhang 5.2 und 5.3 aufgeführt.

## 6 Telekommunikationseinrichtungen

### 6.1 Basa (DB intern)

Der Fdl ist an das bahninterne Fernsprechnet mit einem telekomberechtigten Fernsprecher wie folgt angeschlossen:

Telekom	☎ 0721-938 5592
DB intern	☎ 972-5592

### 6.2 Fernsprechstreckenverbindung (Fs)

Strecke Karlsruhe Hafen - Karlsruhe West

Sprechstellen: Fdl Karlsruhe Hafen  
Fdl Karlsruhe West

### 6.3 Signalfernsprechverbindung (Fsig)

Am Esig A vorhanden.

### 6.4 Fernsprechverbindung für die elektrische Zugförderung (Fde)

Fdl Karlsruhe Hafen → Zes Karlsruhe

## 6.5 Bahnhofs-Fernsprechverbindungen (Fo)



Bahnhofsringleitung mit den Zwischenstellen:

- Fdl Karlsruhe Hafen
- BSH Gruppe C
- Gleiswaage GI 23
- BÜ II
- BÜ III
- BÜ IV

## 6.6 WL-Anlagen

Wechselsprechanlagen zwischen mehreren Sprechstellen gem. Display

## 6.7 Faxgerät

Telefax	 0721-938 5593
DB intern Fax	 972-5593

## 6.8 Funksprechanlagen (analog)

Rangierfunk	A 19
AVG-Betriebsfunk*	Kanal 5


## 6.9 Zugfunk GSM-R

Die Strecke Karlsruhe West – Karlsruhe Hafen ist mit Zugfunk GSM-R ausgestattet.

Funktechnisch zuständiger Fdl beim Zugfunknotruf und Notruf Strecke für die Betriebsstelle Karlsruhe West ist der Karlsruhe Hbf, Fdl 1.

Der Fdl Karlsruhe Hafen ist nicht mit GSM-R Endgerät ausgestattet.

Einen Zugfunknotruf oder andere Gespräch, welcher den Zuständigkeitsbereich des Fdl Karlsruhe Hafen betreffen, müssen die Fdl Karlsruhe West bzw. Fdl Karlsruhe Hbf West 1 Ihnen sofort mitteilen (der Fdl Karlsruhe Hafen ist über das Gefo (=GSM-R – Fernsprechbedienteil für ortsfeste Teilnehmer) unter

 901-972-5592

zu erreichen).

## **7 Betriebszeiten**

Das Stellwerk des Hafens Karlsruhe ist nicht rund um die Uhr besetzt. Bei Bedarf ist das Stellwerk für die Ankunft und Abfahrt von Zügen zu folgenden Zeiten durch den örtlichen Betriebsdienst der Hafenbahn besetzt:

Montag: 03:05 - 20:20 Uhr  
Dienstag: 03:25 - 20:00 Uhr  
Mittwoch: 03:25 - 20:20 Uhr  
Donnerstag: 03:25 - 20:20 Uhr  
Freitag: 03.25 - 20:20 Uhr  
Samstag: 08:00 - 13:30 Uhr

Zugfahrten außerhalb dieser Zeit sind im Hafen Karlsruhe nicht möglich.

## **8 Sonderleistungen**

Möglichen Sonderleistungen können dem Entgeltverzeichnis der KVVH (unter [www.rheinhafen.de](http://www.rheinhafen.de)) entnommen werden. Es gilt die jeweils neueste Version des Entgeltverzeichnisses.

## **9 Strom/Treibstoff**

Auf Strecken, die mit 15 KV 16,7 Hz Wechselstrom elektrifiziert sind, wird der Strom durch die Deutsche Bahn Energie GmbH bereitgestellt. Die KVVH selbst erzeugt keinen Bahnstrom 15 KV 16,7 Hz und speist auch keinen derartigen Bahnstrom in das Netz ein. EVUs, die die KVVH-Infrastruktur unter 15 KV 16,7 Hz nutzen wollen, müssen daher mit der DB Energie GmbH oder einem anderen Anbieter einen separaten Vertrag abschließen.

## **10 Veröffentlichung, Bezug von örtlichen Richtlinien**

Die NBS-AT, NBS-BT, sonstige Informationen, Entgeltverzeichnis, Vertragsformulare der KVVH usw. sind im Internet unter [www.rheinhafen.de](http://www.rheinhafen.de) nachzulesen bzw. down zu loaden. Änderungen wird die KVVH ausschließlich im Internet unter [www.rheinhafen.de](http://www.rheinhafen.de) veröffentlichen, soweit nicht vom Gesetzgeber zwingend ein anderes Medium vorgeschrieben ist.

Die Örtlichen Richtlinien sind bei der KVVH GmbH, Geschäftsbereich Rheinhäfen, Werftstraße 2,76189 Karlsruhe gegen Entgelt zu beziehen.